

Tödlicher Brandanschlag in Saarlouis 1991

Hauptbelastungszeugin im Yeboah-Prozess: „Ich weiß, wer’s war“

31. Januar 2023 um 16:28 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten



Foto: Laura Weidig

Koblenz. Fast 13 Jahre lang hat sie geschwiegen. Dann, 2019, entscheidet Diana K., sich an die Polizei zu wenden – und brachte dadurch die Ermittlungen wegen des rassistischen Brandanschlags auf die Asylbewerberunterkunft 1991 in Saarlouis wieder in Gang. Am Dienstag hat die Hauptbelastungszeugin nun vor dem Oberlandesgericht Koblenz ausgesagt.

Von [Laura Weidig](#)

Volontärin

„Das war ich, und sie haben mich nie erwischt“ – mit diesen Worten soll der Angeklagte der Zeugin Diana K. den rassistischen Brandanschlag 1991 auf die Asylbewerberunterkunft in Saarlouis und damit den Mord an Samuel Yeboah gestanden haben. Erst mehr als zwölf Jahre später, Mitte Oktober 2019, wendet sich Diana K. mit diesem Wissen an die Polizei. K. wird mehrfach verhört, ihre Aussage als sehr glaubwürdig erachtet. Ab da überschlagen sich die Ereignisse: Ermittler durchleuchten das komplette Umfeld von Peter S., vernehmen um die 150 Zeuginnen und Zeugen. Darunter auch das „Who ist who“ der saarländischen Neonaziszene. Bei fünf Männern werden Hausdurchsuchungen durchgeführt. Anfang April 2022 kommt Peter S. (51) in Untersuchungshaft.

So soll Peter S. den Brandanschlag gestanden haben

Am 31. Januar treffen sich Diana K. (51) und Peter S. wieder – vor dem Oberlandesgericht Koblenz. K., grüne Jacke, Jeans, kinnlanger Bob, betritt den Raum. Die Frau wirkt anfangs nervös, wird dann aber zunehmend selbstsicherer, während sie offenherzig ihre Erinnerungen an einen Sommerabend von vor mittlerweile 17 Jahren schildert.

Ein Sprung zurück, ins Jahr 2006 oder 2007 – das genaue Jahr kann an diesem Tag nicht geklärt werden – zu einem unscheinbaren, zweistöckigen Anwesen in Saarlouis, von der Straße etwas zurückgesetzt, mit Blick auf die historische Vauban-Anlage. Es war ein Grillnachmittag im Hof, in kleiner Runde. Von sechs bis acht Anwesenden ist die Rede, darunter auch zwei Kinder. Die Zeugin war mit ihrer dreijährigen Tochter und ihrem Lebensgefährten dort, die Gäste bis auf sie selbst und die Kinder laut der Zeugin allesamt – inklusive ihres Partners – der extrem rechten Szene zugehörig. Einer, den Diana K. bis dato nur unter einem Spitznamen kannte, habe dann das Gespräch unvermittelt auf den Fall Samuel Yeboah gelenkt und sich zu dem rassistischen Brandanschlag bekannt.

„Haben sie die Äußerung ernst genommen?“, fragt der Richter. „Teils, teils.“ Sie habe es zunächst für Angeberei gehalten. Damals sei ihr nicht bewusst gewesen, dass bei dem Feuer jemand ums Leben gekommen ist. Erst, als in den Medien über ungelöste Fälle, sogenannte Cold Cases berichtet wird, und dort der Fall Samuel Yeboah erwähnt wird, die Erkenntnis: „Das kann doch nicht sein, ich weiß, wer’s war.“ Und: „Was, wenn es doch mehr als dummes Geschwätz war?“

K. ringt mit sich, zwei weitere Tage lang. Ihre Familie rät ihr davon ab, Anzeige zu erstatten. K. wendet sich dennoch via die Online-Wache an die Polizei. „Andernfalls säßen wir vermutlich heute gar nicht hier“, wirft der Richter ein. Mit ihrem damaligen Freund habe sie damals auf dem Heimweg vom Grillabend kurz über den Vorfall gesprochen, sagt die Zeugin an diesem Tag noch aus. Man wisse davon, aber rede nicht darüber, sei die nebulöse Antwort gewesen. „Ich hatte nicht den Eindruck, dass der das allein gewesen war“, sagt sie mit Blick auf den Angeklagten.

LESEN SIE AUCH



Yeboah-Prozess in Koblenz

Überlebende schildern die Nacht des Brandanschlags: „Es war wie ein Massaker, ein Blutbad“



Bundesgerichtshof

Mordfall Yeboah: Setzt Ermittlungsrichter Haftbefehl gegen Mordverdächtigen aus Saarlouis außer Vollzug?

Die Ermittler brauchten nicht lange, um von der Beschreibung K.'s auf den Angeklagten Peter S. zu schließen, zur Tatzeit führendes – und gewaltbereites – Mitglied der saarländischen Skinheadszene. Er soll das Feuer gelegt haben. Davon ist der Generalbundesanwalt überzeugt. Und stützt sich dabei nicht nur auf die als glaubwürdig erachtete Aussage der Hauptbelastungszeugin, sondern auch auf ein verdächtiges Verhalten des Angeklagten, nachdem er von den neuerlichen Ermittlungen erfahren hatte sowie auf Aussagen anderer Angehöriger der rechten Szene.

Peter S.: „Frau K. hat mein Leben versaut“

Peter S. ließ sich am Vormittag – vor der Vernehmung der Hauptbelastungszeugin – selbst zum Grillabend ein. Einige Fragen scheinen ihm sichtlich unangenehm, nicht alle will er beantworten. Bei einem ist er sich jedoch sicher: „Frau K. hat mein Leben versaut.“

Ob Peter S. verurteilt werden wird, ist ungewiss. Die ursprünglichen Ermittlungen wiesen offenbar so gravierende Pannen auf, dass Polizeipräsident Norbert Rupp es im Vorfeld, im April 2022, für notwendig erachtete, sich vorsehend zu entschuldigen. Damals sind, wie im Prozessverlauf nun deutlich wurde, relevante Zeugen nicht adäquat vernommen, Alibis nicht überprüft worden. Zahlreiche Zeugen wunderten sich zudem vor Gericht, was sie laut alter Vernehmungsprotokolle gesagt haben sollen, so aber nie geäußert hätten.

Richter im Yeboah-Prozess: „Mein Unmut steigt minütlich“

Rechtsanwalt Guido Britz, Strafverteidiger des Angeklagten schüttelt während der Ausführungen der Zeugin am Dienstag zweifelnd den Kopf, unterbricht die Befragung mehrmals durch Einwürfe – bis die Nebenklage-Anwälte Pietrzyk und Hoffmann intervenieren. „Das dient offensichtlich dazu, die Zeugin zu verunsichern“, so Hoffmann. Auch der Vorsitzende Richter zeigt sich ob der Unterbrechungen durch den Strafverteidiger ungehalten: „Mein Unmut steigt minütlich“ – Britz solle warten, bis er mit seiner Befragung an der Reihe sei.

Kurz darauf beanstandet Rechtsanwalt Britz die Art der Befragung durch das Gericht. Die erschwere die Wahrheitsfindung. Nebenklage-Anwalt Hoffmann und Staatsanwalt Merz widersprechen übereinstimmend: Die Befragung durch das Gericht sei mit der Strafprozessordnung konform. Der Vorsitzende Richter schließt sich dieser Auffassung an, nach einer knapp einstündigen Beratungspause ergeht der Beschluss: Die Beanstandung wird zurückgewiesen.

Das Gericht versuchte am Dienstag herauszufinden, wie konsistent die Angaben der Zeugin sind, will Widersprüchen zwischen den Schilderungen Diana K.'s und denen des Angeklagten auf den Grund gehen. Die Befragungen durch das Gericht sind entsprechend umfangreich, ziehen sich bis nach 16 Uhr hin. Nach der Strafprozessordnung müssen auch die übrigen Verfahrensbeteiligten – die Bundesanwaltschaft, die Verteidigung und die Anwälte der Nebenklage – Gelegenheit haben, die Zeugin zu befragen. Da auch die Verteidigung umfangreiche Fragen an sie hat, die an diesem Tag voraussichtlich nicht mehr werden abgehandelt werden können, wird die Hauptbelastungszeugin Diana K. an einem der folgenden Prozesstermine erneut in Koblenz vor dem Oberlandesgericht erscheinen müssen.